

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Ordnungsamt – Straßenverkehrsstelle -  
Großherzog-Friedrich-Str. 111

66121 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-3535  
Telefon +49 681 905-3531  
Telefon +49 681 905-3584  
Telefax +49 681 905-3581  
ordnungsamt@saarbruecken.de  
www.saarbruecken.de

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung / Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Warenpräsentationen  
auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken**

<b>Antragsteller/-in</b>			
Firma:			
Vor- und Zuname:			
Anschrift (Straße, Hausnr.):			
Anschrift (PLZ/Ort):			
Telefon:		Telefax:	
Geschäftsführer/-in/ Ansprechpartner/-in:			

Hiermit beantrage ich die Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung von Warenpräsentationen, bestehend aus

\_\_\_\_\_

mit insgesamt aufgerundet \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Grundfläche (im Lichtraumprofil),

vor dem / meinem Ladenlokal \_\_\_\_\_

in der Straße \_\_\_\_\_, vor Anwesen HNr. \_\_\_\_\_.

Es ist beabsichtigt den/die Warenträger unmittelbar an meiner Schaufenster-, bzw. Hausfront aufzustellen.

Die Ausnahmegenehmigung soll für den Zeitraum (Datum) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gelten (mind. 1  
Monat / max. 12 Monate).

Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nicht rückwirkend erteilt werden.

Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist.

**Bitte beachten Sie die Antragsbearbeitungsfrist von zwei Wochen!**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift